



Kinderschutzkonzept

im Rahmen der Tätigkeiten für den
Freundeskreis der Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule e. V.

Freundeskreis der Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule e. V.

vertreten durch den Vorstand

Am Rohrgarten 9

14163 Berlin

freundeskreis@aegs.de

Stand: Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

Einleitende Worte.....	Seite 3
Zielsetzung des Schutzkonzeptes.....	Seite 3
Potentialanalyse.....	Seite 3
Risikoanalyse.....	Seite 4
Verhaltenskodex.....	Seite 4
1. Die eigene Rolle/Persönlichkeit.....	Seite 4
2. Im Konfliktfall.....	Seite 5
3. Nähe und Distanz.....	Seite 5
4. Leitbild: „ <i>Sieh mich, begleite mich, lass mich sein</i> “	Seite 6
Handlungsrichtlinien.....	Seite 6
Interventionsplan.....	Seite 7
Prävention.....	Seite 7
Beschwerdemanagement.....	Seite 8

Bei der ehrenamtlichen Tätigkeit in unserem gemeinnützigen Verein kann es auch zu Kontakten mit minderjährigen Kindern im Schulalltag kommen. Dies ist unter anderem auf Schulfesten oder in der Arbeit der schuleigenen Bibliothek (Standort Am Rohrgarten) der Fall. Um den Schutz von Kindern in der Institution Schule zu gewährleisten, sieht auch der schulische Förderverein ein geeignetes Kinderschutzkonzept wie vor. Das folgende Kinderschutzkonzept ist angelehnt an die Arbeitsvorlage des Kinderschutzkonzeptes der Grundschule (Stand März 2023) und wurde in Auszügen hierfür genutzt. Es soll das Erkennen und Handeln bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung schriftlich festlegen.

Zielsetzung des Kinderschutzkonzeptes

Die gesamte Schule ist ein sicherer Ort für alle Schüler*innen. Dafür ist die Sensibilisierung aller Mitglieder des Freundeskreises für Gefährdungslagen von Kindern sowie für eine klare, aufmerksame und zugewandte Haltung erforderlich. Alle sind angehalten, sich im Hinblick auf das eigene Handeln besonders im Falle von möglichen Grenzüberschreitungen zu reflektieren.

Potentialanalyse (Grundstufe)

Die Beratung und gemeinsame Reflektion mit anderen Vereinsmitgliedern, aber auch mit dem pädagogischen Personal der Grundschule bieten gute Möglichkeiten des Austausches über bemerkenswerte Situationen bzw. zum Umgang mit Kindern der Schule. Die von den Schüler*innen gewählten Vertrauenspersonen sind ebenfalls gute Ansprechpartner*innen. Der Kontakt(-weg) ist über die Schulleitung zu erfragen. Die Schulsozialarbeit und die Schulleitung bieten für die Mitarbeitenden des Fördervereins eine gute Möglichkeit des Austausches, vor allem bei Absprachen und Meldungen im Rahmen von möglichen Kindeswohlgefährdungen. Die Montessoripädagogik bildet konzeptionell aufgrund der besonders dem Kindeswohl entsprechenden Haltung hervorragende Grundlagen (u. a. Selbstbestimmung/höchstmögliches Maß an Freiheiten, Körperwahrnehmung, Verantwortung für sich und andere/Achtsamkeit, Wertschätzung und Zurückhaltung der Erwachsenen gegenüber den Kindern).

Risikoanalyse (Grundstufe)

Es darf sich bewusst gemacht werden, dass Handwerker*innen/Eltern in der Schule sind und diese oft nicht zuzuordnen sind. Eine Sensibilisierung für schulfremde Personen ist gegeben. Mit gutem Blick für das Gelände und mit besonderem Augenmerk für uneinsichtige Stellen innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes sind z. B. Hecken/Zaun zum Wald, Turnhallengang/Umkleide, Toiletten, entlegene Räume (Putzkammern, Turnhallengang, Umkleidekabinen, kleine Technikräume im Turnhallengang, Kellerräume (Zugang mit Fahrstuhlschlüssel/Generalschlüssel) ist der Kinderschutz zu erhöhen. Kinder dürfen sich frei in der Schule bewegen, auch außerhalb der Schulstunden. 1:1-Situationen in der Bibliothek kommen vor und fordern eine besondere Sensibilität für die Situation im Umgang mit den Schüler*innen.

Die Bibliothek hält PC's mit Internetzugang vor.

Verhaltenskodex

Trotz der lockeren Umgänge zwischen Mitarbeitenden des Freundeskreises und den Kindern z. B. an Schulfesten und bei der Tätigkeit in der Bibliothek, ist stets ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu wahren. Wir tragen das wohlwollende, wertschätzende und vertrauensvolle Miteinander der Schule mit. Mit dem Ziel, dass sich alle Kinder wohl und sicher fühlen, damit sie sich zu glücklichen und verantwortungsvollen sozialen Menschen entwickeln können. Die Voraussetzung dafür ist, dass sie alle Möglichkeiten im gesamten Schulalltag ihrer Persönlichkeit entsprechend für sich und ihre Entwicklung nutzen können. Das Thema Grenzen spielt dabei eine entscheidende Rolle. Auch Mitglieder des Freundeskreises tragen neben den Mitarbeitenden der Schule eine besondere Verantwortung. Der Umgang miteinander ist dabei gekennzeichnet von gegenseitigem Respekt, Anerkennung und Transparenz.

Es ist wichtig, gemeinsam verbindliche Regeln für bestimmte Situationen zu formulieren. Das sind die Regeln, die im Umgang mit Kindern für alle schulischen Beschäftigten gelten:

1. Die eigene Rolle/Persönlichkeit

- Ich bin mir meiner Verantwortung bewusst.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst.

- Ich spreche wertschätzend mit und über andere Personen.
- Ich reflektiere regelmäßig mein eigenes Handeln. Wohlwissend, dass Kinder eine andere Wahrnehmung haben und ihre Grenzen für sich abstecken. Diese sind im Fall einer möglichen Grenzüberschreitung genau zu betrachten.
- Ich überdenke meine Sprache und schaffe ein Sprachbewusstsein z. B. in Bezug auf Rollenbilder, Selbstbestimmung und Akzeptanz von Vielfalt u. v. m.
- Ich darf Fehler machen und nutze diese zur Reflektion und somit zur Weiterentwicklung.
- Ich respektiere Eltern als Experten ihres Kindes. Pädagogische Fachkräfte sind ebenfalls Experten und oft Vertrauenspersonen für die Kinder und im Zweifelsfall als diese hinzuzuziehen.
- Ich spreche mir nicht bekannte Personen im Schulgebäude freundlich an und frage, ob ich helfen kann.

2. Im Konfliktfall

- Im Konfliktfall suche ich das Vier-Augen-Gespräch einer pädagogischen Fachkraft.
- Ich halte es aus, wenn Mitarbeitende der Schule (insbesondere das pädagogisch ausgebildeten Fachkräfte) mir ihre Wahrnehmungen zu meinem Verhalten in einer bestimmten Situation mitteilen. (Feedback: Ich nehme wahr; das wirkt auf mich; ich wünsche mir).
- Ich weiß, dass es verschiedene Wahrnehmungen gibt und ich bin bereit, darüber im vertrauensvollen Kontext zu sprechen.

3. Nähe und Distanz

- Wenn ein Kind meine körperliche Nähe sucht, achte ich die Grenzen des Kindes und meine eigenen.
- In Umkleidesituationen (z. B. im „Shop“ Freundeskreis) von Kindern bin ich mir meiner Rolle und Verantwortung bewusst und achte die Grenzen des Kindes und meine eigenen.
- Bevor ich eine Umkleidekabine oder Toilette betrete, kündige ich mich an und respektiere die Intimsphäre jedes einzelnen Kindes.

- In einer intimen Situation („Malheur“) frage ich das Kind, ob es in Ordnung ist, dass ich ihm helfe, indem ich eine vertraute Person hole (pädagogische Fachkraft).
- In 1:1 Situationen sind die Türen zugänglich und niemals abgeschlossen. Mitarbeitende des Freundeskreises verpflichten sich, die Grenzen der Kinder zu achten.
- Sollte eine mögliche Konfliktsituation entstehen, die die Einhaltung der Regeln und Grenzen nicht gewährleisten, hole ich mir rechtzeitig bei den pädagogischen Fachkräften Hilfe.
- Mögliche Gefahren sind in jedem Fall abzuwenden.
- In eskalierenden Situationen ist die Situation an pädagogische Fachkräfte zu übergeben. Ist dies nicht möglich, weil Gefahren abzuwenden sind und keiner weiter da ist, ist zu betonen, dass kein Kind geschüttelt oder gewaltsam behandelt werden darf.

Sollte es zu einer Grenzüberschreitung kommen oder ist es zu einer besonders herausfordernden Situation gekommen, ist dies schnellstmöglich der Schule zu melden. Diese bespricht dann das weitere Vorgehen, damit diese Situation für alle Beteiligten zufrieden bearbeitet werden kann und nichts „offen“ bleibt. Dieser Prozess ist für alle besonders wichtig, damit nachhaltig der Umgang mit Konflikten/Grenzüberschreitungen gelernt werden kann.

4. Leitbild: „*Sieh mich, begleite mich, lass mich sein*“

Das Leitbild der Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule (Grundstufe) ist für Mitarbeitende des Freundeskreises maßgeblich.

Handlungsrichtlinien

Aus der Risikoanalyse und dem Verhaltenskodex, der Haltung und dem Konzept der Schule ergeben sich folgende konkrete Richtlinien des Handelns von ehrenamtlich Mitarbeitenden des Freundeskreises:

- Für die ehrenamtliche Arbeit in der Bibliothek ist ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Die Kosten hierfür trägt der Freundeskreis.
- Für die Tätigkeit im Freundeskreis ist das Kinderschutzkonzept bindend und geht allen Mitgliedern als Anlage zu dem Willkommenschreiben zu und ist jederzeit in der aktuellen

Form auf der Internetseite (www.aegs.de) zu finden. Mitarbeitende der Bibliothek zeichnen den Erhalt ab.

- Die Bereitschaft zur Reflektion des eigenen Handelns ist wichtig.
- Zum Schutz der persönlichen Daten von und über Kinder ist ein äußerst sensibler Umgang gefordert.
- Die Bibliothek hält PC's mit Internetzugang vor. Die Nutzung ist zu überwachen, sodass eine missbräuchliche Nutzung nicht möglich ist.
- Die empfohlenen Altersbeschränkungen/-freigaben aller Medien sind einzuhalten.
- Hohe Aufmerksamkeit gegenüber schulfremden Personen. Im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit für den Freundeskreis in der Schule ist es ratsam, sich im Sekretariat anzumelden und sich ein Besucherschild geben zu lassen. Somit ist für alle sichtbar, dass der Aufenthalt in der Schule gewünscht ist.
- Kinder können daran erinnert werden, sich nicht alleine in der Schule zu bewegen (z. B. in die Bibliothek, auf Toilette etc.)

Interventionsplan

Kinderschutz bedeutet viel Transparenz. Dafür ist es notwendig, offen und zuweilen mutig Probleme anzusprechen. Hierbei darf sich unbedingt Hilfe/Unterstützung gesucht und andererseits angeboten werden.

Prävention

Neben vielen Möglichkeiten, die die Schule und der Bezirk zum Thema Kinderschutz und/oder Medien bieten, ist für die Mitarbeitenden des Freundeskreises der Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule e. V. die Kooperation und der Austausch mit den pädagogischen Fachkräften wichtig. Die Mitwirkung Ehrenamtlicher im Schulleben ist von dem Leitbild der Schule geprägt und der ausgeführte Verhaltenskodex maßgeblich. Es geht immer darum, Denkanstöße zu liefern und sich im Austausch zu sensibilisieren und für Handlungsalternativen zu öffnen.

Beschwerdemanagement

Im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes sind alle möglichen Gefahren und Anzeichen von Kindeswohlgefährdung der Schule zu melden. Hierzu kann die Schulsozialarbeit oder eine Vertrauensperson angesprochen werden. Auch schriftlich über den Vertrauensbriefkasten im Foyer.